

1. Oktober 2015

Sitzung Nr.	24
Dauer:	Abendsitzung
Ort:	Theorieraum (1. Stock) Feuerwehrlokal, Doggiloch 20.00 bis 22.45 Uhr
Anwesend:	<i>Gemeinderats-Präsident</i> Albert Gabriel <i>Gemeinderäte</i> Peter Aebli Beat Bernet Silvia Brand-Ciocco Hans-Peter Garbald jun. Barbara Gujan-Dönier Karin Guler-Muntwyler Andrea Guler Martin Jecklin Johannes Joos-Ambühl Stephan Kasper-Flütsch Ulrich Marugg-Hochstrasser Andreas Müller Ueli Weber <i>vom Vorstand sind anwesend</i> Gemeindepräsident Kurt Steck Gemeinde-Vizepräsident Markus Vogt Vorstandsmitglied Josias Jenny Vorstandsmitglied Dr. iur. Michael W. Kneller Vorstandsmitglied Eva Waldburger-Weber
Protokoll:	Gemeindeschreiber Michael Fischer
Entschuldigt:	Gemeinderätin Ursulina Wehrli-Grass
Presse:	Conradin Liesch-Allemann, Klosterser Zeitung

Traktandenliste:

- 1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom
27. August 2015 120**
 - 2. Projekt Schulraumschaffung: Neue Schulanlage
für Oberstufe und Primarschule und Kindergar-
ten Klosters Platz – Bau- und Kreditentscheid:
Verabschiedung z. Hd. Urnengemeinde-
Abstimmung vom 13. Dezember 2015 121**
 - 3. Sanierung Tennisanlagen von Dritten zur
Sicherung der bestehenden Tennisturniere in
Klosters (3 Tennisplätze Klosters Dorf):
Sanierungs- und Kreditentscheid 122**
 - 4. Neue Tourismusfinanzierung: Erlass eines
neuen kommunalen Gesetzes über Gäste- und
Tourismustaxen – Tourismusgesetz (TG) –
sowie der dazugehörigen Ausführungsbestim-
mungen: Verabschiedung TG z. Hd. Urnenge-
meinde-Abstimmung vom 13. Dezember 2015 123**
 - 5. Orientierungen und Aussprache 124**
- Bauabfälle Saljan (Gemeinderat Peter Aebli)**

eingereichte Vorstösse:

Motion für realistische Tempo 30-Zonen

1. Oktober 2015

120/1

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. August 2015

Das Protokoll der 23. Sitzung der Legislaturperiode 2013/16 vom 27. August 2015 wird einstimmig genehmigt und Gemeindegeschreiber Michael Fischer verdankt.

GEMEINDERAT KLOSTERS-SERNEUS

Der Präsident:

Der Aktuar:

Albert Gabriel

Michael Fischer

1. Oktober 2015

121/1

2. Projekt Schulraumschaffung: Neue Schulanlage für Oberstufe und Primarschule und Kindergarten Klosters Platz – Bau- und Kreditentscheid: Verabschiedung z. Hd. Urnengemeinde-Abstimmung vom 13. Dezember 2015

Aufgrund des Umstands, dass die bereinigten Berechnungen des Kostenplaners (Kostenverbindlichkeit +/- 10 %) wie angekündigt erst am 29.9. 2015 dem Gemeindevorstand vorgelegen haben, wurde der vereinbarungsgemäss ohne Baukosten dem Gemeinderat mit der Einladung fristgerecht zugestellte Bericht Nr. 14/2015 an den Gemeinderat ergänzt und bereinigt als Bericht Nr. 14b/2015 dem Gemeinderat am 29.9.2015 übermittelt.

Die Baukosten lauten gemäss Kostenplaner wie folgt:

BKP 0 Grundstück	CHF	0.00
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	CHF	2'160'200.00
BKP 2 Gebäude	CHF	30'018'357.00
BKP 3 Betriebseinrichtungen	CHF	350'000.00
BKP 4 Umgebungsarbeiten	CHF	2'022'500.00
BKP 5 Baunebenkosten und Übergangskonto	CHF	2'096'017.00
BKP 9 Ausstattung	CHF	<u>1'834'500.00</u>

Total Baukosten **CHF 38'481'574.00**

In den oben aufgeführten Kosten sind nicht enthalten:

- Bauherrenleistungen
- Finanzierungskosten

Die aufgrund der Nutzung von bestehendem Schulraum während des Baus der neuen Schulanlage einzusparenden Kosten für Schulprovisorien liegen bei ca. 50 % (nicht bei ca. 80 %, wie im Bericht Nr. 14/2015 mitgeteilt).

Der Vorsitzende nimmt an dieser Stelle Bezug auf den vorliegenden Bericht an den Gemeinderat, fasst diesen zusammen und gibt insbesondere einen Rückblick zu den bisherigen nicht realisierten Projekten. Er betont, dass es höchste Zeit für einen Neubau ist. Als Baubeginn (für den Neubau) wäre Sommer 2017 vorgesehen. Im Sommer 2019 sollen die Schulräumlichkeiten bezogen werden. Er verliest vorab den Antrag des Gemeindevorstands an den Gemeinderat.

Eintreten

Gemeinderat Johannes Joos nimmt eingangs Bezug auf eine Postkarte, auf der steht: „Schulbildung ist kostenlos, manchmal auch umsonst“. Dass

die Schulbildung nicht kostenlos ist, beweist die vorliegende Botschaft. Er hofft, dass wenigstens die Schulbildung idR nicht „umsonst“ ist. Er dankt dem Gemeindevorstand und den weiteren Verantwortlichen dafür, dass dem Gemeinderat bereits heute Abend die Vorlage unterbreitet wird. Der **BDP-Fraktion** musste nicht lange überlegen, ob der Vorlage zugestimmt werden soll oder nicht. Sie ist **überzeugt**, dass es **höchste Zeit** ist, das **Schulvorhaben in Angriff zu nehmen**. Die **heutigen Infrastrukturen** sind **nicht mehr zeitgemäss**. Es handelt sich um ein Projekt von enormer Grösse, dieses wurde aber sehr gut vorbereitet. Er **bittet** deshalb die **Ratskolleginnen und -kollegen, Eintreten zu unterstützen**.

Gemeinderat Hans-Peter Garbald jun. erklärt, dass **auch** die **SVP-Fraktion relativ klar der Meinung** ist, dass diese **Projekt notwendig ist**. Die SVP-Fraktion begrüsst auch, dass sämtliche Kosten offen gelegt und ausgewiesen werden. Deshalb spricht sich die Fraktion **in der Mehrheit für Eintreten** aus.

Gemeinderätin Silvia Brand-Ciocco ist ebenfalls der Ansicht, dass das **Projekt so rasch wie möglich realisiert werden muss**. Als Mitglied des Gemeinderats und der Projektkommission stellt sie sich jedoch auf den **Standpunkt**, dass **nicht zwei Tage nach Bekanntgabe der Kosten darüber abgestimmt werden kann**. Es wäre nicht seriös, quasi über Nacht zu entscheiden. Es sollten nicht nachträglich Korrekturen erforderlich werden. Sie **stellt** deshalb den **Antrag auf Zurückweisung des Geschäfts** und für die **Beratung** anlässlich der Gemeinderatssitzung vom **2. November 2015**. Es sollte zudem noch **ein weiteres Architekturbüro** das **Projekt** und die **Kosten überprüfen**. Das Geschäft ist zu wichtig, um es heute Abend über die Bühne zu bringen. Zudem war man ja bis dato von 35 Mio. statt 38.5 Mio. CHF ausgegangen.

Gemeinderat Peter Aebli nimmt Bezug auf die unendliche Geschichte. Es ist **am Gemeinderat**, dieser **unendlichen Geschichte eine Ende zu setzen**. Er ist auch nicht überrascht von der Kostenhöhe. Er ging davon aus, dass es am alten Standort teurer wird. P. Aebli bestätigt, dass es schwierig ist, zwei Tage nach Bekanntgabe der Baukosten über die Vorlage abzustimmen. Er ist jedoch **für eine zweite Lesung und nicht für eine Zurückweisung**.

Gemeinderat Stephan Kasper erklärt, dass die **Kosten** des vorliegenden Projekts und die **bisherigen und künftigen Investitionskosten** der Gemeinde **stattlich** sind. Es muss deshalb **im Hinblick auf die 2. Lesung** eine **sorgfältige Finanzplanung vorgelegt werden**. Dies auch in Erwartung zurückgehender Steuereinnahmen. Aber auch in einer finanziell komfortablen Situation muss verhindert werden, dass die Gemeinde in kürzester Zeit an die Wand gefahren wird. Solch' enorme Investitionen bedürfen einer sorgfältigen Finanzplanung.

An dieser Stelle **unterbreitet Markus Casanova, Projektleiter Bau und Planung Gemeindeverwaltung Klosters-Serneus, das weiterbearbeitete Wettbewerbsprojekt**, das dem heute dem Gemeinderat vorliegenden Geschäft zu Grunde liegt, anhand einer Powerpoint-Präsentation. Im Rahmen seiner Ausführungen geht M. Casanova insbesondere auf folgende Aspekte ein:

Oberstufen-Schulhaus:

- **Veraltete haustechnische Installationen**, z. T. noch aus dem Jahre 1974. **Sanierung und Ersatz** (vor allem der einbetonierten Teile) sorgen **immer wieder** für **neue hohe Kosten**.
- Die **Schulzimmer** sind **nicht mehr zeitgemäss**. Das Integrierte Modell und Gruppenarbeiten können nicht bewerkstelligt werden.
- Die **Dämmung** des Oberstufen-Schulhauses ist **miserabel**. Es liegt ein hoher Energieverlust vor.

Primarschulhaus Klosters Platz:

- Es besteht in den Installationsräumen, teilweise in den Schulräumen, eine **hohe Feuchtigkeit (z. T. Schimmel)**.
- Schulzimmer und Werkzimmer mit **beengten Verhältnissen**
- Dusche nicht mehr zumutbar
- Fenster / Verglasung nicht mehr zeitgemäss

Das **Schul- und Kindergarteninspektorat Graubünden, Region Rheintal – Prättigau – Davos**, kommt in seinem **Bericht vom 23.1.2013** zum Schluss, dass die Lehrerschaft sehr gute Arbeit leistet, die **beiden Schulhäuser** aber **grundlegende Mängel aufweisen**. Zusammenfassend hält das Inspektorat fest: *„Ich (Schulinspektor Adrian Graf) bitte Sie mit diesem Schreiben, der Erneuerung der Schulanlagen höchste Priorität einzuräumen und für eine allfällige Übergangsfrist mit provisorischen Massnahmen dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten und die Gefahrenquellen eliminiert werden.“*

Geplante Neubauten auf dem Areal Oberstufen-Schulhaus Klosters Platz

- Das vorgesehene **Raumprogramm** ist **kein Luxus**. Die Primarschule soll über 7, die Oberstufe über 6 Schulzimmer verfügen. Lediglich ein Disponibelzimmer ist vorgesehen. Die **13 Zimmer** braucht es, **um den Unterrichtsanforderungen entsprechen zu können**.
- Es handelt sich um kein vergoldetes Monument, sondern um einen **den Bedürfnissen entsprechenden Bau**.
- Er stellt an dieser Stelle die **drei Aussenplätze** und deren **Nutzungsmöglichkeiten** vor (**rund 9 Sportarten**). Es fehlt eine Weitsprunganlage. Da die Sprunggrube eine Tief von 50 bis 60 cm benötigt, hätte dies zu enormen Mehrkosten geführt. Deshalb bleibt die Weitsprunganlage **an ihrem heutigen Standort im Sportzentrum Klosters**.

- Die **Turnhalle** ist **auf 300 Zuschauer** (finden auch auf der Galerie Platz) **ausgelegt**. Für mehr Leute müsste eine viel teurere Brandschutz-Sicherungsanlage erstellt werden. In der Halle kann **Grossfeld-Unihockey**, 20 auf 40 m, gespielt werden. Der Unihockey-Verband stellt aber erst nach Realisierung der Halle einen Attest aus. Möglich wird voraussichtlich **jedoch nur die Austragung von Spielen bis Nationalliga B** sein.
- Die **Schulaula** ist **für max. 150 Personen** ausgelegt. **Weitere Verwendungszwecke** sind Musikunterricht, Schulanlässe, Kleintheater, Gesangsaufführungen und Übungsraum Vereine.
- Der **temporäre Schulbetrieb** soll **bereits im Juli/August 2016** (inkl. Umzug) initiiert werden. Dies ist im Zusammenhang mit dem Bauterminplan erforderlich.
- Die **Kosten** wurden **bereits auf zwei Stufen berechnet**. Zum einem von den **Fachplanern des Architekturbüros**. Auf zweiter Stufe wurden die Kosten **durch einen unabhängigen Kostenplaner verifiziert und präzisiert**. Mit diesen Kosten liegt die Gemeinde immer noch **unter dem Durchschnitt** der Kosten der Schulanlagen im Kanton.
- In Bezug auf die **Betriebskosten** kann festgehalten, dass die Energieaufwendungen für die beiden Schulhäuser (Strom/Heizöl) heute Fr. 120'000.-- betragen. Die **neue Schulanlage wird die gleichen Energiekosten aufweisen, obwohl deren Volumen doppelt so gross sein wird**. Dies hängt mit dem **Minergiestandard** zusammen. Die Stellenprozente Hauswarschaften werden noch geklärt. Gewisse Arbeiten können aber auch an Dritte vergeben werden. Diese Abklärungen/Berechnungen laufen in den nächsten Tagen.
- In der **Machbarkeitsstudie Meletta Strebel** ging man von einem hohen 20 Millionen-Betrag (knapp CHF 30 Mio.) aus. Es waren aber **Positionen von rund 4 Mio. CHF gar nicht enthalten**. Die **Genauigkeit** war eine **Grobkostenschätzung von +/- 25 %**. Diese 15 % machen auch nochmals rund CHF 4 Mio. aus (natürlich ebenfalls grob überschlagen).
- **Schulraumprovisorien**: Für die Provisorien ist eine möglichst horizontale Fläche erforderlich. Für ein **Vollprovisorium** hätte die Gemeinde **rund 2 Mio. CHF** aufwenden müssen. **Mit einer optimalen Nutzung von bestehenden Schulhäusern** können diese **Kosten deutlich reduziert werden**. An den Standorten fehlen zwei Zimmer. Mit dieser Grundlage kontaktierte M. Casanova die Firma Containex (einziger relevanter Anbieter in der Schweiz). Beim **Provisorium** handelt es sich um einen **relativ guten Standard**. Die Bauplatzinstallationen und Haus-technik-Anschlüsse müssen Bauherren-seitig bewerkstelligt werden. Die Schneelast ist standardmässig nur auf 150 – 200 kg/m² ausgelegt. Aufgrund dessen muss eine **andere Dachkonstruktion vorgesehen werden**. Die **Kosten** könne dadurch dennoch **unter 1 Mio. CHF** reduziert werden.

- Welches sind die **Konsequenzen bei einem NEIN zur Schulanlage**. M. Casanova weist nochmals auf die **Studie Meletta Strebel** hin. **Sämtliche Projektvarianten liegen in einer Spanne von 14 %**. **Sanierungskosten** würden **nicht viel unter den Neubaukosten** liegen. Die **Nachteile** einer **Sanierung** lauten: Behindertengerechtigkeit nur mit riesigem Aufwand zu gewährleisten (u. a. Lift), Schulraumreserven können keine geschaffen werden. Im Betrieb werden die Anlagen immer schlecht sein. Eine neue Turnhalle braucht es wegen der Anzahl Unterrichtsstunden und im Interesse der Vereine. **Wenn man nicht auf das Neubauprojekt eintritt, spart die Gemeinde keine Kosten**. Die Gemeinde verfügt über kein geeignetes Bauland. Es fielen bei einem Neubau an einem **neuen Standort Baulandkosten** von **rund Fr. 11'520'000.--** an (zugrunde liegender Preis Fr. 600.--/m²).
- Ein **Zusammenzug sämtlicher Schulanlagen in Klosters Platz** ist **nicht möglich** und nicht vorgesehen. Der Standort Klosters Dorf ist also nicht in Frage gestellt.

Abstimmung über Eintreten

Der Gemeinderat beschliesst mit 13 : 1 Stimmen, auf das Geschäft einzutreten.

Detailberatung

Gemeinderat Johannes Joos erklärt, dass er der Ansicht ist, dass die **Konsequenzen des Projekts aufgezeigt werden müssen**. Einerseits was die **Liquidität**, andererseits was die **Unterhaltskosten** und die **Amortisation** anbelangt. Diese Informationen müssen **in die Botschaft** aufgenommen werden, bevor die Vorlage z. Hd. der Urngemeinde verabschiedet werden kann. Die BDP-Fraktion hat **weitere** ihrer Ansicht nach **fehlende Informationen** festgestellt. J. Joos wird deshalb den Antrag um eine 2. Lesung mit dem Auftrag von gewissen Ergänzungen unterbreiten. Nebst den Finanzplanung muss die **Nutzung der Turnhalle** abgehandelt werden (Strategien) und **Alternativszenarien** aufgezeigt werden, **wenn die neue Schulanlage abgelehnt würde**. D. h. welches wären die Alternativen und mit welchen Konsequenzen müsste gerechnet werden?

Gemeinderat Ueli Marugg erklärt, dass sich alle darin einig sind, dass in Bezug auf die Schulhäuser etwas unternommen werden muss. Es macht seiner Ansicht nach dennoch **Sinn, eine 2. Lesung vorzusehen, damit die heute erhaltenen zusätzlichen Informationen reflektiert und diskutiert werden können**. Bei der Vorlage handelt es sich um einen sehr grossen Brocken. Man muss sich deshalb genau überlegen, was und wie man es macht und wie man es finanziert. Es **lohnt sich, noch mehr in**

die Tiefe zu gehen. Er warnt aber davor, nochmals ein Architekturbüro mit einer Kostenberechnung zu beauftragen. Die Kosten sind seriös und fundiert ermittelt worden, angefangen bei einem Projektwettbewerb. Es wäre nicht gut, wenn man nun eine Art „Hick-Hack“ vorsehen würde. Das **bisherige Vorgehen ist richtig.** Man hat eine gute Auswahl gehabt und ein sehr gutes Projekt ausgewählt. Über andere Standorte muss zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr diskutiert werden. Das vorliegende **Projekt ist am richtigen Standort.** Zugegebenermassen ist das Areal ein schwieriges (u. a. Gefälle von 14 m). Das Büro **anais architekten gmbh hat diese Schwierigkeiten sehr gut aufgenommen.** Die Anordnung der Aussenplätze ist sehr gut. Auch die Zugänge zum Areal sind sehr gut gelöst. Eigentlich müsste man mal mit den Nachbarn sprechen. Man wird zum Schluss kommen, dass kaum Nachteile bestehen und im Grund nirgends eine schlechte Situation entstanden ist. Wenn man in die Gebäude hineingeht, trifft man auch eine sehr hohe Qualität im Innenraum an.

Hinsichtlich der **Eignung für das Unterrichten** kann festgehalten werden, dass **Zimmer mit einer Fläche von 100 m²** zur Verfügung stehen. Diese **können auch unterteilt** (z. B. 70/30 m²) **werden, um alternative Unterrichtsformen** bewerkstelligen zu können. Die Infrastruktur wird nach den heute geltenden Grundsätzen gebaut.

Es gilt, die unendlich mühsame Phase von rund 20 Jahren mit den diversen Projekten nun endlich hinter sich zu lassen und **den erforderlichen Schritt zu machen.**

Gemeinderat Stephan Kasper erklärt, dass anhand der Finanzplanung abgeschätzt werden muss, was wünschbar und realisierbar ist. Dies muss dem Stimmbürger aufgezeigt werden können. Er **freut sich** über den Umstand, **dass an den Standorten Serneus und Klosters Dorf nicht gerüttelt wird.** Er nimmt Bezug auf die **schlechte Infrastruktur.** So **sollten auch Investitionen im Schulhaus Klosters Dorf in den Finanzplan aufgenommen werden.** In Klosters Dorf müssen die Fenster saniert/erneuert werden. Hinsichtlich der öffentlichen Finanzen (u. a. Stichwort HRM2, z. B. Abschreibungsdauer Schulhäuser über 33 Jahre) muss mit Bedacht vorgegangen werden. Die **durch die Investitionen verursachten Amortisations- und Unterhaltskosten müssen aufgezeigt werden. Ebenfalls** müssen die **Schülerzahlen und deren Entwicklung** Eingang in die Botschaft finden. Er verweist auf ihm kürzlich in die Hände geratene Unterlagen aus dem Jahre 1970, gemäss denen man für Klosters-Serneus von Einwohnerzahlen im Jahre 2000 in der Höhe von 7'500 ausgegangen war, heute sind es jedoch nur knapp 3'900. Gemeinderatspräsident Albert Gabriel erklärt, dass diese Zahlen einer Studie des ehemaligen St. Galler Wirtschaftsprofessors Francesco Kneschaurek entstammen, gemäss der die Schweiz im Jahre 2000 hätte 10 Mio. Einwohner zählen sollen.

Gemeinderat Johannes Joos stellt sich auf den Standpunkt, dass die **Voten dahingehend zielen**, dass die **Botschaft überarbeitet und ergänzt werden muss und am 2.11.2015 ein 2. Lesung durchgeführt werden soll**. Die Informationen von Markus Casanova müssen in geeigneter Form Eingang finden. Ebenso in die Botschaft aufgenommen werden müssen die detaillierte Finanzplanung (mit Liquiditätsplanung, Amortisationen und Unterhaltskosten) und die erwartete Entwicklung der Schülerzahlen.

Gemeinderat Johannes Joos beantragt deshalb, die Botschaft im Hinblick auf die 2. Lesung am 2.11.2015 in diesem Sinne zu überarbeiten.

Gemeindevizepräsident Markus Vogt erklärt, dass das Meiste gesagt worden ist. Es hat sich **schon in den Fraktionssitzungen herauskristallisiert** hat, dass es eine **2. Lesung braucht**. M. Vogt betont auch, dass der Kostenplaner nochmals 3 Wochen Zeit benötigte, um die Kosten fundiert und seriös zu berechnen. In Bezug auf die Kosten von CHF 38.5 Mio. hält M. Vogt fest, dass deren möglichst genaue Berechnung die grösste Schwierigkeit bildete. **Man wollte deshalb nicht mit den Kosten an die Öffentlichkeit gelangen, bevor diese seriös berechnet und verifiziert sind**. Ein grosser Teil des vom Gemeinderat bereits gesprochenen Projektierungskredits (total CHF 550'000.--) beinhaltet die Verifizierung der Kosten der verschiedenen Baupositionen. Der **heute vorliegende Preis** weist eine **Genauigkeitgarantie von +/- 10 %** auf. Er äussert sich **glücklich** darüber, **dass die vorderste Zahl eine drei und nicht ein vier** ist. Hinter den berechneten Kosten kann man absolut stehen.

Gemeindepräsident Kurt Steck äussert sich zu den Finanzen. **Gerne liefert der Vorstand die verlangten Angaben in Rahmen eines Finanzplans**. Er weist auf die aktuelle und künftige Situation hin. Nach **HRM2** wird sich das Eigenkapital noch erhöhen. Mit den neuen Abschreibungssätzen werden geringere Abschreibungen pro Jahr vorgenommen werden. **Trotz den hohen Investitionen wird man künftig im Total weniger Abschreibungen tätigen müssen als heute. Nebst dem Abbau** der vorhandenen hohen **Liquidität** macht es je nachdem auch Sinn, **Fremdkapital**, das heute **sehr günstig** beschafft werden kann, **aufzunehmen**.

Abstimmung Antrag Johannes Joos

Dem Antrag Joos – Verzicht auf endgültige Verabschiedung z. Hd. Urnengemeinde anlässlich heutiger Gemeinderatssitzung und Vertagung Geschäft auf 2. November in Verbindung mit Überarbeitung/Ergänzung Botschaft im Sinne der Diskussion – wird einstimmig (mit 14 : 0 Stimmen) zugestimmt.

1. Oktober 2015

121/8

GEMEINDERAT KLOSTERS-SERNEUS

Der Präsident:

Der Aktuar:

Albert Gabriel

Michael Fischer

3. Sanierung Tennisanlagen von Dritten zur Sicherung der bestehenden Tennisturniere in Klosters (3 Tennisplätze Klosters Dorf): Sanierungs- und Kreditentscheid

Der Ratsvorsitzende verweist auf den zugestellten Bericht Nr. 15/2015. Er zitiert den Antrag des Gemeindevorstands. Der beantragte Kredit liegt in der Kompetenz des Gemeinderats.

Auch hiezu steht Markus Casanova, Projektleiter Bau und Planung, bei Bedarf für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Gemeindepräsident Kurt Steck verweist auf die seit ein paar Jahren geführte Diskussion über die Zukunft der **Klosterner Tennisturniere**. Die **Ungewissheit** in Bezug auf die **Zukunft** steht **schon länger im Raum**. Die Wichtigkeit dieser Turniere für Klosters ist unbestritten. Das Vertrauen der **Tennisverbände** (Swiss Tennis und Europäischer Juniorenverband) in den Turnierort Klosters wurde **in einem Letter of intend** mit der **Zusicherung der Junioren Tennis-Europameisterschaften für 3 Jahre**, mit **Option** für eine **Verlängerung um 2 Jahre**, manifestiert. Diese **Zusicherung setzt voraus**, dass der mit der Erweiterung des Sportzentrums verloren gehende Aussenplatz und **weitere Aussenplätze** in geeigneter Form andernorts **in der Gemeinde bereit gestellt werden**. Die **Angelegenheit eilt**. Es muss mit den Arbeiten an den zur **Sanierung** vorgeschlagenen Plätzen **noch 2015 angefangen werden können**, damit die Plätze auf die kommenden Turniere bereit sind. Die Sanierung der vorgesehenen Plätze ist enorm wichtig und **entscheidet über Sein oder Nichtsein der Klosterner Tennisturniere ab 2016**.

Eintreten

Gemeinderat Hans-Peter Garbald jun. wurde auf verschiedene Aspekte aufmerksam gemacht. Er nimmt Bezug auf den gemäss Bericht an den Gemeinderat mehrmals erwähnten Wegfall von Plätzen in Davos. Er **plädiert** im Zusammenhang mit den zu nutzenden Plätzen **für ein regionales Denken**. H.-P. Garbald jun. informiert, dass er mit dem operativ **für die Davoser Tennisanlage Färbi verantwortlichen Betriebsleiter, Bruno Büchi**, Kontakt aufgenommen hat. H.-P. Garbald jun. zitiert die von B. Büchi **erhaltene Mitteilung** (E-Mail vom 1.10.2015, 9.35 Uhr):
„Gerne bestätige ich Ihnen, dass wir aus heutiger Sicht, auch für die kommenden Jahre, daran interessiert sind, für das Turnier jeweils 4 - 5 Plätze zur Verfügung zu stellen. Stand heute gehen wir also davon aus, dass die Plätze auch in den nächsten Jahren weiterhin während der European Junior

Championships zur Verfügung stehen. Die Anlage bestehend aus 5 Aussenplätzen (und 2 Innenplätzen, die für das Turnier ebenfalls vermietet werden können) wird Stand heute so weitergeführt und wir gehen davon aus, dass auch in den kommenden Jahren 4 Sandplätze zur Verfügung stehen."

Somit kann gem. H.-P. Garbald jun. **damit gerechnet werden, dass** in Bezug auf die Davoser Anlage **weiterhin 4 Aussen- und 2 Innenplätzen zur Verfügung stehen** werden. In Anbetracht dieser Situation stellt sich somit nicht die Frage, ob in Klosters Aussensandplätze zusätzlich benötigt werden, sondern ob solche für Private realisiert bzw. saniert werden sollen, was gem. H.-P. Garbald jun. nicht nötig ist. **Aufgrund dessen plädiert er für Nichteintreten.**

Gemeindevizepäsident Markus Vogt äussert sich **überrascht von diesen Neuigkeiten. Nichtsdestotrotz benötigt die Gemeinde zusätzliche Plätze. Gemeinderat Hans-Peter Garbald jun.** erklärt, dass in Klosters 6 (Sportzentrum) plus 3 Plätze (in Klosters Dorf) zur Verfügung stehen würden, womit **immer noch 2 Plätze fehlen.**

Auf Aufforderung von Gemeindevizepäsident Markus Vogt erklärt **Hans Markutt, Verein Tennisturniere Klosters**, dass er sich **auf Informationen von Urs Winkler, CEO Davoser Sportgymnasium**, welches die Davoser Tennisanlage Färbi betreibt, von vor einem halben Jahr **bezogen** hat. Demgemäss würde **ein Platz betoniert und die anderen vier Plätze würden einen neuen Belag (nicht Sand) erhalten.** Wenn die Auskünfte heute anders lauten, muss dies zur Kenntnis genommen werden. Ihm lagen bis dato anderweitige vor. **Gemeindevizepäsident Markus Vogt** stellt fest, dass **in Klosters Plätze vorhanden sind, die nicht mehr genutzt werden.** Es handelt sich unter anderem um den Doppelplatz, der drei Grundeigentümern gehört. Diese **können mit** einem relativ **geringen Aufwand wieder turniertauglich saniert werden.** Für ihn macht es Sinn, diese bestehenden Plätze zu nutzen. Ein neuer Platz kostete zwischen Fr. 500'000.-- bis Fr. 600'000.--. **Mit diesen erneuerten Plätzen könnten mehr Logiernächte für Klosters erzielt werden.** Es ist für ihn auch ein **Risiko, immer auf auswärtige Plätze zurückgreifen zu müssen** (stete Ungewissheit betreffend Verfügbarkeit Davoser Plätze).

Gemeinderat Beat Bernet erachtet es als erschreckend, dass entsprechende Auskünfte seitens des Vorstands nicht verifiziert werden. Klosters **fehlten auch mit der vorgeschlagenen Sanierung** in Klosters Dorf (6 und 3 Plätze) **immer noch 2 Plätze.** Davos hätte 5, bei denen aber der Belag z. T. noch offen ist. Er erkundigt sich nach **Vereinbarungen mit den Grundeigentümern**, die gemäss Gemeindepräsident Kurt Steck inzwischen vorliegen. Dass diese **seit heute vorliegen, genügt nach Ansicht** von Gemeinderat Beat Bernet **nicht.** Dieser Umstand **hätte in die Botschaft einfließen sollen.** Zudem ist der **Betrieb und Unterhalt** Stand heute **nicht**

geregelt. Im Weiteren **stellt** Gemeinderat Bernet **in Frage, weitere Plätze zu betreiben, wenn die heute bestehenden schon nicht ausgelastet sind.** In diesem Sinne plädiert er ebenfalls **für die Zurückweisung des Geschäfts,** verbunden mit der Vornahme entsprechender Zusatzabklärungen.

Auch **Gemeinderat Martin Jecklin unterstützt** eine **Zurückweisung.** Er ist sich bewusst, dass dann auf 2016 die Plätze nicht bereit sind. **Mit den Plätzen in Davos** können die **Turniere** im Jahre **2016** trotzdem **gewährleistet** werden. So hat man genug Zeit, das Geschäft in Ruhe und seriös vorzubereiten.

Gemeindepräsident Kurt Steck hält fest, dass die **Auskunft von Urs Winkler** (immerhin CEO des Davoser Sportgymnasiums) **als sehr seriös zu werten** ist. Die Vereinbarung mit den Grundeigentümern liegt zudem seit heute schriftlich vor. **Gemeinderat Stephan Kasper** fragt nach, was der **Inhalt der Vereinbarung** ist. Geklärt müsste auch sein, wer die Plätze unterhält und betreibt. Grundsätzlich handelt es sich um eine Erweiterung des touristischen Angebots. Ob dieses erforderlich ist, kann er nicht beurteilen. **Gemeindevizepräsident Markus Vogt** erklärt, dass es um eine **Absichtserklärung zwischen Gemeinde und den Grundeigentümern** handelt. Der **Betrieb und Unterhalt** ist noch **Gegenstand von Abklärungen.** Die Grundeigentümer haben kein persönliches Interesse, die Plätze instand zu stellen. Die **Beweggründe** für die **Instandstellung** war die **Sicherstellung der Turniere.** Der Betrieb und Unterhalt soll auch mit den Einnahmen aus den Platzmieten – auch durch die Turniere – finanziert werden. Mit der Sanierung dieser Plätze können die Voraussetzungen für die entsprechenden Turnier-Zeiträume geschaffen werden. Er **appelliert** deshalb an den Rat, der **Instandstellung der Plätze die Unterstützung zu gewähren.**

Auf Anfrage von Gemeinderat Stephan Kasper bestätigt Gemeindevizepräsident Markus Vogt, dass es sich wohl um 3 Plätze handelt. Der **Platz** von **Florian Grober** wird aber von diesem unterhalten. **Wenn** dieser Platz aber **nicht turnierfähig** sein sollte, hat die **Gemeinde** einen **Betrag** für Sicherstellung der Turnierfähigkeit durch entsprechende Massnahmen **ingerechnet.**

Gemeinderat Beat Bernet hält fest, dass die beiden Plätze eigentlich nicht mehr existieren und zurückgebaut hätten werden müssen. Eine **jährliche Instandstellung** pro Platz kostete gemäss B. Bernet Fr. 3'000.--. Diese **Kosten – Fr. 9'000.– (aus Sicht von Gemeindevizepräsident M. Vogt Fr. 6'000.--)** – fallen **jährlich** an. B. Bernet erklärt, dass auch der Platz von F. Grober nicht durch diesen instand gestellt werden kann. B. Bernet **fehlen** zudem Angaben **zu den beiden Plätzen des Hotels Sport.** Macht zudem ein Betrieb für Fr. 3'000.--/Jahr Sinn, wenn die zur

1. Oktober 2015

122/4

Sanierung vorgeschlagenen Plätze lediglich 2 Wochen im Jahr genutzt werden?

Abstimmung über Anträge

Drei Ratsmitglieder sprechen sich für Nichteintreten, 11 für eine Zurückweisung aus.

Mit 11 zu 3 wurde das Geschäft somit an den Vorstand zurückgewiesen, um dieses im Sinne der Diskussion zu überarbeiten.

GEMEINDERAT KLOSTERS-SERNEUS

Der Präsident:

Der Aktuar:

Albert Gabriel

Michael Fischer

4. Neue Tourismusfinanzierung: Erlass eines neuen kommunalen Gesetzes über Gäste- und Tourismustaxen – Tourismusgesetz (TG) – sowie der dazugehörigen Ausführungsbestimmungen: Verabschiedung TG z. Hd. Urnengemeinde-Abstimmung vom 13. Dezember 2015

Auch zu diesem Traktandum nimmt Gemeinderatspräsident Albert Gabriel Bezug auf den Bericht an den Gemeinderat (Nr. 16/2016) und den darin enthaltenen Antrag des Gemeindevorstands an den Gemeinderat

Diesem Geschäft wohnt der neue Tourismuskordinator und scheidende Präsident von Klosters Tourismus, Georg (Pipo) Grass, bei, der bis zu seiner Wahl als Tourismuskordinator eine federführende Rolle in der in diesem Zusammenhang eingesetzten vorständlichen Arbeitsgruppe wahrgenommen hat. Er steht dem Rat zur Vorlage des Tourismusgesetzes (TG) und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen bei Bedarf Red und Antwort.

Gemeindepräsident Kurt Steck erklärt, dass die **Arbeitsgruppe Neue Tourismusfinanzierung** seit 18 Monaten an der Vorbereitung einer Vorlage arbeitet, die Entwicklung im Tourismus durchleuchtet und beobachtet. Die Arbeitsgruppe ist **einheitlich der Ansicht**, dass die **heutige Regelung und Gesetzgebung nicht mehr genügt** und **nicht mehr zeitgemäss** ist.

Die **Auslagen der Gemeinde für den Tourismus** haben sich **seit 1993 verfünffacht**. Gleichzeitig ist eine **massiver Rückgang** bei den **Kurtaxen** zu konstatieren. Dies erklärt sich primär mit der **Abnahme** der **Logiernächte**. Im Weiteren verfügt Klosters-Serneus über ein **nicht mehr zeitgemässes Gesetz**. Es werden **nicht alle Pflichtigen** tatsächlich **erfasst** (hohe Dunkelziffer). Steuern sind nie attraktiv und der Zeitpunkt einer Erhöhung ist immer falsch. Es ist aber gemäss K. Steck **höchste Zeit zu handeln, bevor es zu spät ist**.

Es ist nun **zwingend notwendig, dass alle Interessengruppen/-vertreter fair und gerecht besteuert werden**. Dass man die Angelegenheit 15 Jahre verschlafen habe, ist keine Ausrede. Es stellt sich aber die Frage, ob man bereit ist, mit Gemeindemitteln weiterhin im grossen Ausmass Investitionen zu tragen, die der Tourismus finanzieren sollte. Es gilt, die **Attraktivität des Orts und die finanzielle Handlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten**.

Die geplanten bzw. vorgesehen Gäste- und Tourismustaxen müssen deshalb erhoben werden. Die **Zusatzeinnahmen** aus dem **Tourismus** tragen auch zur **Attraktivitätserhaltung und -steigerung** des **Tourismus Klosters** bei.

Es ist **deshalb wichtig**, dass eine **zeitgemässe und faire Tourismusfinanzierung** realisiert wird.

Eintreten

Gemeinderat Andrea Guler ist es als Arbeitsgruppenmitglied ein Anliegen, die Vorlage zu würdigen. Auch weil die **Vorlage grosse Wellen geworfen** hat, seiner Ansicht nach **zu unrecht**. Über die richtige Taxenhöhe kann immer diskutiert werden. Die **Tourismusabgaben müssen** aber **der heutigen Situation angeglichen werden**. Im **Zentrum** steht für ihn aber ein **Systemwechsel (kapazitäts- statt frequenzabhängige Belastung)**, der sehr **viele Vorteile** bringt: konstantere Einnahmen, bessere Budgetierung für alle Akteure, einfachere Administration und gleichmässiger Belastung, Inkasso bei Gemeinde bringt übersichtliche und transparentere Ausweisung der Finanzflüsse, das Angebot (bzw. die Kapazität) wird besteuert, was Anreize schafft, dieses besser auszulasten. Weiter gilt es, eine **gerechtere Kostenverteilung** zu **erzielen**. **Es muss alles daran gesetzt werden, diese Neue Tourismusfinanzierung zu bewerkstelligen**.

Gemeinderat Beat Bernet erachtet es als **richtig**, dass ein **Systemwechsel** vorgesehen wird. Er verweist ebenfalls auf die Dunkelziffer bei den Kurtaxen. Die **Frage der Gerechtigkeit** kann man **unterschiedlich beurteilen**. In Bezug auf die Vorlage für die Neue Tourismusfinanzierung wurden **Fakten nicht berücksichtigt**. **Einwände und Fragen flossen nicht in die Botschaft ein**. B. Bernet hätte erwartet, dass die Einwände in Leserbriefen und an der Infoveranstaltung miteingeflossen wären. **Nicht berücksichtigt** werden die **wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und der Eigenmietwert**. Es macht einen Unterschied, ob ein Haus 50 Jahre oder 5 Jahre alt ist. Es können nicht beide zum gleichen Preis vermietet werden, weshalb auch ein unterschiedliche Belastung gerechtfertigt ist. B. Bernet **kritisiert** im Weiteren, dass die **Informationen** der Orientierungsveranstaltung **vom 30.7.2015 nie aufgeschaltet** wurden. Störend ist für ihn auch, dass in der Botschaft **keine Beispiele / Vergleiche aufgezeigt** werden (welcher Akteure – Hotelier, Zweitwohnungsbesitzer etc. – zahlt wie viel?).

Die **angeführten Mehrleistungen** beinhalten **zu einem grossen Teil** solche Leistungen, die dem Gast **bereits heute gewährt** werden. Dies erachtet er als sehr fragwürdig. Im Weiteren **fehlen Angaben** zum Bezug zur **Gästekarte**.

Auch der **Abstimmungstermin** ist **unglücklich** gewählt. Mit einem Abstimmungstermin im Dezember 2015 lässt man die künftigen Saaser Mitbürger aussen vor.

Aus all diesen Gründen beantragt er die Zurückweisung des Geschäfts.

Gemeinderat Stephan Kasper ist froh über die Anhandnahme und die Erarbeitung des Geschäfts. Er **begreift** in diesem Zusammenhang jedoch **nicht**, dass man, nachdem das Marketing auf die Davos Destinations-Organisation (DDO) übertragen worden ist, nun **wieder Klosters Tourismus stärken will**. Nichtsdestotrotz **plädiert** er **für Eintreten**. Davos sollte jedoch bei dieser Vorlage auch im Boot sein.

Gemeinderat Peter Aebli erklärt, dass St. Kasper ihm aus dem Herz spricht. **Davos schaut zu und lässt Klosters den Kopf anschlagen**. Er ist **dennoch für Eintreten**, weil es eine neue Lösung braucht. Nichtsdestotrotz müssen Verbesserungen an der Vorlage vorgenommen werden. Ob eine **2. Lesung 2015 oder erst 2016** stattfindet, ist für ihn **nicht zentral**.

Gemeindepräsident Kurt Steck negiert die Aussage, dass Davos Klosters den Kopf einschlagen lässt. Fakt ist, dass **Davos von den Tourismusabgaben her gesehen seit Jahren das hat, das Klosters nachvollziehen will**. Davos hat nicht die gleiche Ausgangslage (auch weniger Schlupflöcher). K. Steck stellt fest, dass B. Bernet die Botschaft nicht genau gelesen hat. **Es geht um die touristische Dienstleistung, welche der Gast nutzt**. Die kann er nutzen, **unabhängig** davon, in welcher **Kategorie Ferienwohnung** er logiert. **Zu** den während und nach der Vernehmlassung eingebrachten **Einwänden** liegt zudem eine **umfassende Auswertung** (Tabelle als Beilage zur Botschaft) vor. Im Weiteren kann eine Frequenz- (heute) nicht mit einer Kapazitätsbesteuerung (morgen) verglichen werden. Die Frage betreffend Gästekarte kann K. Steck nicht nachvollziehen. **Gemeinderatspräsident Albert Gabriel** verweist auf den **Hinweis „Tourismuskarte für Einwohner“** am Schluss der Zusammenstellung der Mehrleistungen in der Botschaft. **Gemeindepräsident Kurt Steck** erklärt, dass man **erwogen** hat, auch den **Einheimischen zu ermöglichen, aus touristischen Leistungen Nutzen zu ziehen**.

K. Steck informiert, dass **im Rahmen zahlreicher Gespräche** mit verschiedenen Interessenvertretern das Vorhaben **Neue Tourismusfinanzierung für die Adressaten einleuchtend erklärt** werden konnte. Im Weiteren sollen **umfassende Informationen via Klosterser Zeitung erfolgen** (u. a. Beweggründe für die Neue Tourismusfinanzierung, Auswirkungen für die verschiedenen Betroffenen, Mehrleistungen für Gast). Gemeinderatspräsident Albert Gabriel hätte sich gefreut, wenn die erfolgten und geplanten Informationsaktivitäten z. Hd. der heutigen Gemeinderatssitzung

bereits vorgelegen hätten.

Abstimmung über Eintreten bzw. Zurückweisung

Mit 11 zu 3 Stimmen spricht sich der Rat für Eintreten aus.

Gemeinderat Silvia Brand-Ciocco stellt sich auf den Standpunkt, dass die **Arbeitsgruppe** ein **ausgewogenes Gesetz erarbeitet** hat. Sie ist sich auch bewusst, dass das vorliegende Gesetz kompliziert ist. S. Brand hat viele Gespräche geführt. **Bei den Zweitwohnungsbesitzern** gilt vielfach nicht der von ihnen zu leistende Mehrbeitrag im Rahmen der Tourismusabgaben als entscheidend. **Im Zentrum** steht das Paket mit den „Zückerli“, sprich den **künftigen Mehrleistungen**. Zum einen scheint die **Gästekarte für** den Zweitwohnungsbesitzer **zu wenig attraktiv**. S. Brand stellt sich auf den Standpunkt, dass die **Bedürfnisse und Wünsche** der **Zweitwohnungsbesitzer stärker einbezogen werden sollten**. Die Zweitwohnungsbesitzer verstehen die Beweggründe für die Neue Tourismusfinanzierung. Viele sind auch bereit, ihren Mehrbeitrag zu leisten. Sie **vermissen** jedoch eine **klare Strategie mit Zielen**. Sie **können nicht erkennen, was mehr an Infrastrukturen** zur Verfügung gestellt werden wird. Die Zweitwohnungsgäste können zudem **nicht nachvollziehen, was mit ihren Beiträgen an das Marketing passiert**. Weiter weist S. Brand darauf hin, dass die kürzlich stattgefundene Genussmeile keinen Eingang in den abonnierten Newsletter der Destination gefunden hat. Die **Zweitwohnungsbesitzer wollen nicht „abgezockt“ werden**. Sie **wünschen**, dass **sich aus ihren Geldern ein Nutzen ergibt** und diese nicht einfach irgendwo versickern. Die Anliegen der Zweitwohnungsbesitzer müssen **ernst genommen** werden. Sie müssen auch **klar informiert werden**. Es muss ihnen kommuniziert werden, was Klosters-Serneus eigentlich will. Sie erklärt, dass es sich zum Teil um langjährige Gäste handelt, die sich enttäuscht äussern.

Gemeindevizpräsident Markus Vogt hält im Zusammenhang mit dem Gast Zweitwohnungsbesitzer Folgendes: *„Man muss sich daran erinnern, welche Lasten der **Steuerzahler von unserer Gemeinde** heute bezahlt. Mit diesen Steuern wird ein **Wasserversorgungsnetz für 16'000 Einwohner finanziert und unterhalten**. Der Einwohner **bezahlt** mit seinen Steuern **ein Kanalisationsnetz in der Grösse der Stadt Chur**. Dazu bezahlt er mit seinen Steuern alle Kosten für Wege, Strassen und Erschliessungen inkl. Schneeräumung und deren Unterhalt. Er bezahlt und finanziert die Schutzdämme, die Schutzwälder, die Bach und Flussverbauungen (In den vergangenen 5 Jahren in zweistelligen Millionenbeträgen), alles um die Liegenschaften in unserer Gemeinde zu erschliessen und vor Gefahren zu schützen. Er bezahlt zudem die direkten Anschluss-, Grund-, Kanalisations- und Wassergebühren pro Haus und Wohnung. Er bezahlt auch wie jeder Eigentümer die Handänderungssteuer, die Parkplatzentschädigung usw.*

*Die **gute Infrastruktur von Klosters ist für die Wertsteigerung**, und das ist unbestritten, **von allen Gebäuden und Wohnungen** in grossem Masse **mitverantwortlich**. Also jeder der eigenen Wohnraum in unserer Gemeinde besitzt, ist Gewinner. Sowohl Einheimische wie jeder Zweitwohnungsbesitzer. Einziger Wertmestropfen ist, dass jede junge Familie, die heute ein Haus oder Wohnung kauft, diese Liegenschaft selber bewohnen muss. Sie kann das Haus nicht als Zweitwohnung verkaufen. Für die Bewertung dieser Liegenschaft ist dieser Umstand ein sehr grosser Nachteil. Nicht so bei unseren rund **2400 Zweitwohnungsbesitzern**. Diese **Häuser und Wohnungen** sind frei handelbar und können **an jedermann veräussert werden**.*

Man fragt sich jetzt, wieviel bezahlen den die Zweitwohnungsbesitzer eigentlich für unsere vier Mal „zu grosse“ Infrastruktur? Da ist die Antwort ernüchternd.

*Unsere Gemeinde erhält von den Zweitwohnungsbesitzern „nur“ den Eigenmietwert und den Wert Ihrer Wohnung versteuert. Das heisst bei einem Eigenmietwert von einer 3-Zimmerwohnung versteuert der Zweitwohnungsbesitzer ca. 15'000.-- effektiv als sein Einkommen. Jeder Berufstätige wird aber immer auf der Basis zwischen 50'000 bis 100'000, also ein Mehrfaches von diesem bescheidenen Betrag, hier in der Gemeinde versteuern. Bei der Vermögenssteuer ist es so, dass der Zweitwohnungsbesitzer wie auch der Einheimische nur das Vermögen, welches in Klosters ist, versteuern. Daraus wird ersichtlich, dass die **Steuereinnahmen** seitens der **Zweitwohnungsbesitzer** eigentlich **nur einen Bruchteil an die enormen Infrastrukturen** bilden.*

Fazit: Der einheimische Steuerzahler bezahlt mit seinen Steuern praktisch alleine die Infrastruktur unserer Gemeinde.

Schauen wir uns jetzt noch den Beitrag an den Tourismus an. So hat der Steuerzahler auch hier neben all den erwähnten Kosten für das Strandbad, das Sportzentrum, die Madrisabahn, die neu zu erstellende Event- und Sporthalle, die Langlaufloipen, den Ortsbus („mit Kosten einer Kleinstadt“, Zitat eines ehemaligen Gemeinderats) und vieles mehr, finanziert. Dazu kommen die jährlichen Beiträge an die Tallifte, den Unterhalt der Wanderwege, Loipen etc.

Wenn wir jetzt überlegen, wer denn von den Gästen diese Kosten mitfinanziert, sehen wir, dass die Hotels und die Parahotellerie für jede Übernachtung einen Betrag von Fr. 4.50 an den Tourismus abzuliefern haben. Auch der Hotel-, Parahotellerie- bzw. Ferienwohnungs-Gast ist wie jeder Zweitwohnungsbesitzer in unseren Restaurants, Boutiquen, Sportläden usw. anzutreffen. Auch er sorgt, wenn nicht sogar vor allem, für die Prosperität unseres Gewerbe.

Der Beitrag als Zweitwohnungsbesitzer an den Tourismus ist Fr. 150.-- pro Jahr das ergibt gerade mal 41 Rappen pro Person und Tag. Er erhält aber genau die gleichen Vorzüge wie der Gast des Hotels oder der bewirtschafteten Parahotellerie. Übrigens allein das Busabo kostet den Einheimischen auch nochmals Fr. 120.-- und das einheimische Gewerbe bezahlt zudem seit Jahren eine sogenannte Tourismusförderungsabgabe, welche die Fr. 150.-- bei weitem übersteigt.

Der Zweitwohnungsbesitzer hingegen erhält neben der freien Fahrt auf dem Ortsbus noch andere weitere Vergünstigungen wie Strandbad, Eisbahn usw. und dies mit nur gerade Fr. 150.-- pro Jahr.

Die Antwort vom Zweitwohnungsgast ist klar: "Aber ich bin auch nur 3 Wochen in den Ferien und benutze das Angebot nur während dieser Zeit." Das stimmt zwar. Das touristische Angebot muss von unserer Seite über 365 Tage trotzdem mit allen daraus resultierenden Kosten zur Verfügung gestellt werden und für den Gast und den Zweitwohnungsbesitzer bereit sein.

Darum ist die Erhöhung des Tourismusbeitrages, vor allem bei den Zweitwohnungsbesitzern, absolut gerechtfertigt und aus der Sicht von Stimmbürgern nicht mehr als gerecht.

Gemeinderatspräsident Albert Gabriel erklärt, dass der **Zweitwohnungsgast** auch Kehrrichtgebühren (Grundtaxe notabene für das ganze Jahr) und **viele** andere **Gebühren analog zum Einwohner entrichtet**. Die von M. Vogt angeführten **Argumente hinken in vielerlei Hinsichtlich**. Insbesondere kann der von M. Vogt angeführte **Kurtaxen-Abgabenvergleich** zwischen Hotelgast und Zweitwohnungsbesitzer **nicht wie angeführt angestellt werden**. Die Hotels sind auch nicht 365 Tage im Jahr besetzt. Ebenso ist das Schwimmbad lediglich drei Monate offen.

Für Gemeinderat Johannes Joos geht die Diskussion in die falsche Richtung. Wirtschaftlich hat die **Gemeinde dem Zweitwohnungsgast sehr viel zu verdanken**. Man kann auch dem Zweitwohnungsgast nicht vorwerfen, dass die Gemeinde während 15 Jahren die Revision der Tourismusfinanzierung verschlafen hat. Es geht nicht darum, den Zweitwohnungsbesitzer vor den Kopf zu stossen, **es soll aber eine gerechtere und angemessener Verteilung der Tourismuslasten angestrebt werden**. J. Joos bestätigt, dass der Zweitwohnungsgast die Gegenleistung – konkrete Mehrleistungen – nicht erkennt.

Die **BDP-Fraktion** hat sich **überlegt, wie die Auswirkungen auf die Zweitwohnungsbesitzer abgefedert werden können**. Den entstandenen Groll der Zweitwohnungsbesitzer muss man verstehen und dieser muss konstruktiv aufgenommen werden. Die BDP-Fraktion hat sich gem. J. Joos überlegt, eine **Staffelung der Erhöhung der Tourismusabgaben im Sinne einer Abfederung** vorzusehen und die Situation der Zweitwohnungsbesitzer zu „berücksichtigen“.

Gemeinderat Stephan Kasper erklärt, dass **gewisse Zweitwohnungsbesitzer bis zu Fr. 30'000.-- Steuern** für ihre Liegenschaft **zahlen**. Wenn man noch die Grundtaxen von Abfall, Abwasser und Wasserversorgung dazu nimmt, kommt eine **beträchtliche Belastung** zusammen. Die Kritik kommt jedoch primär aus anderen Kreisen, von mittelständischen

Gästen (z. B. Fr. 200'000.-- Einkommen und Eigenmietwert vor Ort von 10'000.--).

Nicht nachvollziehbar ist z. B. gem. St. Kasper auch das **Verhältnis** der **Belastung** von **Zweitwohnungen und Maiensässen**. Es **fehlen** ihm auch die **Berechnungen und Vergleiche**. Er erachtet es als wenig sinnvoll, telquel Gesetze von anderen Tourismusgemeinden zu übernehmen. Dem widersprechen Gemeindepräsident Kurt Steck und Arbeitsgruppenmitglied Gemeinderätin Silvia Brand-Ciocco. Die Arbeitsgruppe hat sich am Mustergesetz des Kantons orientiert und darauf basierend die Klosterser Gesetzesvorlage erarbeitet.

Gemeinderätin Karin Guler-Muntwyler stört sich ebenfalls daran, dass im Gesetzesentwurf das **Alter der bewirtschafteten Zweitwohnungen nicht berücksichtigt** wird. Eine günstigere Wohnung müsste viel länger vermietet werden als eine neue, um die Abgaben wieder hereinzuholen. Auch **Gemeinderat Peter Aebli** vertritt die Ansicht, dass es **nicht opportun** ist, **alle Zweitwohnungen über einen Kamm zu scheren**. Die Steuerwerte liegen der Gemeinde auch vor.

Überhaupt **nicht zielführend** für die Vorlage ist gemäss P. Aebli ein Vorgehen, bei dem **Einheimische gegen Gäste ausgespielt werden**. Die Versäumnisse müssen bei sich selber gesucht werden. Dass trotz Zunahme der Liegenschaften die Einnahmen nicht angestiegen sind, liegt nicht in der Schuld des Gastes, sondern in der **Verantwortung bei den Tourismusverantwortlichen, die nicht rechtzeitig die erforderlichen Massnahmen getroffen haben**. Ein Problem ist auch der Umstand, dass der Gast oftmals nicht genügend über Pflichten und Lasten informiert ist.

Die Argumente von P. Aebli sind **gemäss Gemeindepräsident Kurt Steck gerade der Grund, dass man eine Finanzierung anstreben will, die gerecht und fair ist**. K. Steck stört sich am von Gemeinderätin Silvia Brand-Ciocco verwendeten Begriff „Abzocken“. Den **Verantwortlichen geht es nur darum, die Tourismusfinanzierung auf das Niveau der anderen Bündner Tourismusdestinationen zu bringen**. Es geht auch nicht darum, irgendjemand zu verärgern. **Wenn** zudem das Alter bzw. der **Steuerwert der Liegenschaften in die Erhebung einfließen** soll, wird die **Administration viel aufwändiger und komplizierter** werden. Das kant. **Mustergesetz** und die **anderen Gesetze im Kanton kennen keine solche Bemessungsgrundlage**.

Vergessen darf man gemäss K. Steck auch nicht, dass die **Liegenschaften der Zweitwohnungsbesitzer** in den vergangenen Jahrzehnten **enorm an Wert gewonnen** haben. Dieser Wert ist mitunter deshalb gestiegen, weil die Attraktivität von Klosters-Serneus **aufgrund der getätigten Investitionen** stets zugenommen hat.

Kur- oder Gästetaxen können gem. K. Steck nicht für das Marketing verwendet werden. Das Marketing wird aus den Tourismustaxen bestritten. In der jüngeren Vergangenheit hat der **Einheimische zunehmend Mehrkosten getragen** und der **Gast im Verhältnis immer weniger**.

Gemeinderat Beat Bernet stellt nochmals fest, dass der Systemwechsel angestrebt werden muss, aber die **heutigen Einwände und Forderungen in geeigneter Form in die Rechtserlasse** einfließen sollten.

Gemeinderat B. Bernet erkundigt sich nach der Festlegung des Abstimmungstermins. Will man hier einen Termin wählen, bei dem die Saaser nicht mitbestimmen können? **Gemeindepräsident Kurt Steck** erklärt, dass man im Rahmen der Eingemeindungsabstimmung auf die laufende Überarbeitung hingewiesen hatte. Der **Grund für das rasche Vorgehen ist der Umstand, dass man raschestmöglich mehr Einnahmen braucht**. Das **Ziel** wäre die **Einführung per 1.5.2016** gewesen, was eine spätere Abstimmung ausschliessen würde. Die Teilnahme oder Nichtteilnahme der Saaser Bevölkerung war kein Beweggrund.

Gemäss Gemeinderat Andrea Guler haben sich **zwei Dinge** aus der ausführlichen Diskussion **herauskristallisiert**. Zum einen muss der **Faktor Eigenmietwert** in der Arbeitsgruppe aufgenommen werden. Der zweite aufzunehmende Punkt bildet die **gestaffelte Einführung der höheren Abgaben**, um die Abgabenleistenden nicht auf einmal zu stark zu belasten.

Gemeinderätin Silvia Brand-Ciocco erklärt, dass sie mit ihrer Aussagen nicht provozieren wollte, sondern nur die im Kreis der Zweitwohnungsbesitzer diskutierten Themen aufzeigen wollte. Sie sieht ebenfalls ein **Vorgehen**, gemäss dem die **Vorlage in die Arbeitsgruppe zurückgenommen** und versucht wird, einen Weg zu finden, das **Gesetz besser zu verkaufen**.

Gemeinderätin Karin Guler-Muntwyler stellt den Antrag, das Gesetz in der Arbeitsgruppe überarbeiten und das angepasste Gesetz zu gegebenem Zeitpunkt wieder dem Gemeinderat unterbreiten zu lassen. **Gemeinderat Johannes Joos** würde den Antrag insofern erweitern, dass nebst einer überarbeiteten Botschaft und Gesetz und Ausführungsbestimmungen in Bezug auf die Zweitwohnungen **Referenzobjekte zu definieren** und dazu **Berechnungsbeispiele aufzuzeigen sind**. Zudem soll der **Katalog der Mehrleistungen** (für K. Guler fehlt darin das gesamte Sommerprogramm) **bereinigt werden** und ein tatsächlich attraktives Angebot geschaffen werden, für das die höheren Abgaben des Gasts verwendet werden sollen.

1. Oktober 2015

123/9

Gemeinderat Peter Aebli erkundigt sich nach der **Besprechung** der **einzelnen Artikel** von Tourismusgesetz und Ausführungsbestimmungen. Diese soll ebenfalls im Rahmen der **Behandlung der zu bereinigenden Vorlage** erörtert werden.

Gemeinderat Ueli Marugg hält fest, dass das **Hauptziel** lautet, mit der Neuen Tourismusfinanzierung inkl. des erforderlichen Systemwechsels **nicht Schiffbruch zu erleiden**. Er hat das Gefühl, dass das **Gesetz momentan bzw. in der vorliegenden Form abgelehnt würde**, weshalb die Überarbeitung im Sinne der Votanten sehr viel Sinn macht.

Abstimmung vereinigte Anträge Guler-Muntwyler und Joos

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für eine Überarbeitung der Vorlage im Hinblick auf eine 2. Lesung aus.

GEMEINDERAT KLOSTERS-SERNEUS

Der Präsident:

Der Aktuar:

Albert Gabriel

Michael Fischer

4. Orientierungen und Aussprache

Bauabfälle Saljan: Gemeinderat Peter Aebli verweist darauf, dass die Bauabfälle / das Abbruchmaterial auf Saljan immer noch nicht aufgeräumt sind. Er bittet den **Gemeindevorstand** darum, sich der **Angelegenheit anzunehmen**.

Motion für realistische Tempo 30 Zonen: Gemeinderatspräsident Albert Gabriel, Erstunterzeichner, orientiert über die Einreichung der von insgesamt 8 Gemeinderätinnen und Gemeinderäten unterzeichnete „Motion für realistische Tempo 30-Zonen“ mit nachstehendem Wortlaut:

„Wie aus der Berichterstattung über die "Fraktionsversammlungen" Monbiel und Serneus bekannt ist, arbeitet der Gemeindevorstand unter Begleitung des kantonsweit berüchtigten Tempo 30-Zonen-Planers Peter Hartmann an einer flächendeckenden Einführung von 30-er Zonen auf dem Gebiet der Gemeinde Klosters-Serneus – nota bene ohne Auftrag oder zumindest Information des Gemeinderats.

Wie nicht anders zu erwarten, stossen diese Pläne beim Kanton, welcher für die Genehmigung dieser Einschränkungen zuständig ist, auf deutlichen Widerstand und es besteht Gefahr, dass sich die Gemeinde unter Einfluss von Herrn Hartmann auf langwierige, sinnlose und kostenintensive Rechts-händel verwickeln lassen wird.

Aus diesem Grund verlangen wir folgendes:

- 1. Das Projekt einer flächendeckenden Einführung von Tempo 30-Zonen mit Herrn Hartmann wird sofort abgebrochen.*
- 2. Unter Begleitung eines anderen, seriösen Verkehrsplaners wird in einem ersten Schritt die Einführung von Tempo 30 in den engeren Dorfkernen (weiterer Bereich Bahnhofstrasse Platz, Monbiel und Serneus) erarbeitet und dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.*
- 3. In einem weiteren Schritt wird die Notwendigkeit für Tempo 30 auf den schmaleren Strassen ohne Trottoir in den Wohnquartieren von einem seriösen Verkehrsplaner überprüft und allenfalls ebenfalls dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.*

Gemeinderatspräsident Albert Gabriel"

GEMEINDERAT KLOSTERS-SERNEUS

Der Präsident:

Der Aktuar:

Albert Gabriel

Michael Fischer